Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
191/2014/1

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
11.07.2016	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Fortführung des kombinierten Geh,- Rad- und Wirtschaftswegs entlang der K 5 - Ungstein - Erpolzheim
hier: Entscheidung zum ersten Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

Zur Realisierung der Teilmaßnahme bis zur Bahnbrücke vor Erpolzheim ist ein eigener Zuwendungsantrag zu stellen. Für die Fortführung des Weges bis zur Bahnhofstraße in Erpolzheim ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.
Ziel ist weiterhin die Realisierung beider Bauabschnitte.

Finanzielle Auswirkung: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Leistungsbezeichnung:	54201
Produktsachkonto:	54201.048200
Investitionsmaßnahme/Projekt:	40
Haushaltsansatz:	600.000,00 €
Noch verfügbar:	598.252,48 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, den 24.06.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh. Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67) IBAN: DE84545100670015940676 SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40) IBAN: DE69546512400000000141 SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Auf die bisherige Beschlussfassung wird verwiesen.
Nachdem die ursprüngliche Planung durch eine Entscheidung der Deutschen Bahn AG verworfen wurde, war angedacht, zunächst den ersten Abschnitt des kombinierten Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges an der K 5 bis zur Bahnbrücke vor Erpolzheim herzustellen.
Zwischenzeitlich hat dann die Deutsche Bahn AG aber angekündigt hat, dass sie das abgängige Brückenbauwerk vor Erpolzheim erneuern muss. Daraufhin wurde beschlossen, den Radweg unter dem Bauwerk bis in den Ort zu führen. Folglich wurde ein Zuwendungsantrag für beide Maßnahmen zusammengestellt. Dies bringt sowohl dem Landkreis Bad Dürkheim, als auch der Deutschen Bahn AG gewisse Synergieeffekte ein.
In der Haushaltsberatung für 2016 wurde daher die Maßnahme der K 5 zwischen Erpolzheim und Ungstein mit aufgenommen. Geplant war in 2016 600 T€, in 2017 weitere 600 T€ und in 2018 22 T€ zu verausgaben.

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer hat im Auftrag des Landkreises Bad Dürkheim mit Schreiben vom 02.03.2016 den Zuwendungsantrag für die gemeinschaftliche Maßnahme mit der Deutschen Bahn gestellt (beide Bauabschnitte als Einheit).

Bisher liegt für den Bereich des Weges bis zum Brückenbauwerk rechtskräftiges Baurecht vor. Für die Fortführung unter dem Bauwerk bis in den Ort hinein, bedarf es dieses Baurechts noch.
Der Landesbetrieb Mobilität hat zunächst ein sog. einfaches Baurechtsverfahren (Abstimmungsverfahren) angewendet, welches keinen formellen Charakter hat und lediglich auf der freiwilligen Zustimmungserklärung der Beteiligten/ Betroffenen beruht.
Bis auf das Eisenbahnbundesamt (EBA) haben alle Beteiligten dem Verfahren zugestimmt Dieses fordert jedoch ein formelles Baurechtsverfahren.
Ungeachtet dessen hat der LBM einen Baurechts-Beschluss gem. Abstimmungs-verfahren erlassen, um den Baubeginn in 2016 zu erhalten. Hiergegen hat das Eisenbahnbundesamt Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch hat zur Folge, dass nun doch ein formelles Planfeststellungverfahren durchgeführt werden muss, wodurch sich der Baubeginn weiter verzögern wird.

Über den Zuwendungsantrag des Landkreises kann vorerst nun nicht entschieden werden, da die zuständige Stelle in Koblenz genaues Zahlenmaterial der Deutschen Bahn fordert. Erst hiernach kann eine Kostenteilung vorgenommen werden, die dann den genauen Anteil des Landkreises ergibt. Hiernach müsste dann noch die Kreuzungs- und Baudurchführungsvereinbarung mit der DB AG erstellt werden.

Um weiteren Verzögerungen vorzubeugen schlägt der Landesbetrieb Mobilität nun vor, dass der bisher gemeinsam gestellte Zuwendungsantrag auf den Teilbereich des Radweges bis zur Bahnbrücke – für welchen bereits formelles Baurecht vorliegt- reduziert wird. Für diesen Teilbereich könnte der Landesbetrieb Mobilität Speyer die Zuwendungsbewilligung vornehmen. Dies hätte zur Folge, dass dieser Abschnitt in 2017 umgesetzt werden könnte.
Für 2016 sieht der Landesbetrieb Mobilität keine Möglichkeit mehr, den Bau zu beginnen. Gegenüber der bisherigen, isolierten Realisierung des 1. Bauabschnitts wird auf den

Fahrbahnteiler und die Ampelanlage vor der Bahnbrücke verzichtet. Diese sind bei Fortführung des Weges in den Ort hinein entbehrlich.

Die weitergehende Planung sieht vor, den weiteren Abschnitt dann umzusetzen, wenn Baurecht hierfür vorliegt.
Bis dahin werden sich die Förderrichtlinien ändern, da 2019 das Entflechtungsgesetz für die Förderung von kommunalen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen ausläuft. Der LBM schlägt daher vor, für den Bauabschnitt mit der Weiterführung des Radweges in den Ort, erst eine Zuwendung zu beantragen, wenn alle Fakten vorliegen und auch die neuen Förderrichtlinien bekannt sind.